

# Konzentrationslager Dachau 3K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten an seinen Angehörigen schreiben. Die Briefe müssen gut lesbar sein und dürfen keine Zeichnungen, Photographien, Karten, etc. enthalten. Die Briefe müssen nur ein Blatt normaler Größe, Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In jedem Brief dürfen nur 3 Briefmarken à 12 Pf. befestigt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse bestehend aus: Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ebenso müssen alle Schreiben den genauen und vollständigen Absender tragen. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

Edmund Lubos

geboren am:

13. X. 1905

Get.-Nr.:

4813 Bl. 192 Dachau 3K



An  
Herrn

Wilhelm Lubos

Deutsch Piekar

Adolf Hitlerstr. 262

Kreis Tarnowitz

### Konzentrationslager Dachau 3 K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  - 2.) Geldsendungen auf Postanweisungen sind gestattet, doch sind dabei genau Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Gefangenenummer anzugeben.
  - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau 3 K bestellt werden.
  - 4.) Pakete dürfen durch die Post in beschränktem Maße gesandt werden.
  - 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
  - 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.  
Der Lagerkommandant.

An  
Frau  
Franklin

Stapieraba Anna

Zarotschen

Bing 7 (in Hofe)  
Hofstadt.



### Konzentrationslager Mauthausen

Poststelle K. L. Mauthausen Oberdonau

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  - 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
  - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Mauthausen bestellt werden.
  - 4.) Lebensmittelpakete sind gestattet. Außer einem Inhaltsverzeichnis sind Beilagen verboten und werden beschlagnahmt.
  - 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
  - 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.  
Der Lagerkommandant.



Piotrowski

Brumberg

Körbäckerstr. 49

Warthegau

### Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Häftlingen zu beachten:

1. Jeder Schutzhäftling darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Briefe an die Häftlinge müssen lesbar mit Tinte, einseitig und in deutscher Sprache geschrieben sein. Gestattet sind nur Briefbogen in normaler Größe. Briefumschläge ungefüllt. Einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. der Deutschen Reichspost beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  2. Geldsendungen sind nur durch Postanweisungen gestattet. Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Anschrift, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Nr. angegeben ist. Bei fehlerhaften Anschriften geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
  3. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Auschwitz bestellt werden.
  4. Die Häftlinge dürfen Lebensmittelpakete empfangen, Flüssigkeiten und Medikamente sind jedoch nicht gestattet.
  5. Gesuche an die Lagerleitung zwecks Entlassung aus der Schutzhaft sind zwecklos.
  6. Sprecherlaubnis und Besuche von Häftlingen im Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.



Frau

Helena Maciejewska

Warthegau

Brumstadt (Ozorków)

Hohenleiwitz 56



Madame Legrand  
15 av. Ed. Leprieux

Meine genaue Anschrift:

Schuhhäftling

Legrand Maurice

Nr. 164 Block 3



Aufenthaltslager Bergen-Belsen  
Bergen-Belsen, Ges. Zelle

Bures-sur-Yvette

(Seine-et-Oise)



Absender: Maurice Legrand

N<sup>o</sup> 44.552

Wohnort, auch Zustell- oder Leitort

Block 62-

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer.

WEIMAR-BUCHENWALD

(15)

Deutschland.

Schreibweise  
nur  
deutsch

401



Postkarte

LEGRAND

15 avenue Edouard Leprieux

Bures-sur-Yvette

(Seine-et-Oise)

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

3.41

FRANKREICH

△ C 154 Din A 6